



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Januar 2021

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2021 gefallen auf nunmehr 7.721 Bedarfsgemeinschaften (-8). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 170 höher, nämlich bei 7.891.

In den aktuell 7.721 Bedarfsgemeinschaften leben 13.928 Menschen, davon 10.306 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.622 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,4 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,7 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,2 %, in Viersen bei 5,8 % und in Borken bei 4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2020 wurden insgesamt 271 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-87). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-6).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2020 liegt diese Quote kreisweit bei 20,3 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,7 % in Wachtendonk bis 28,8 % in Straelen.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,7 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,37 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

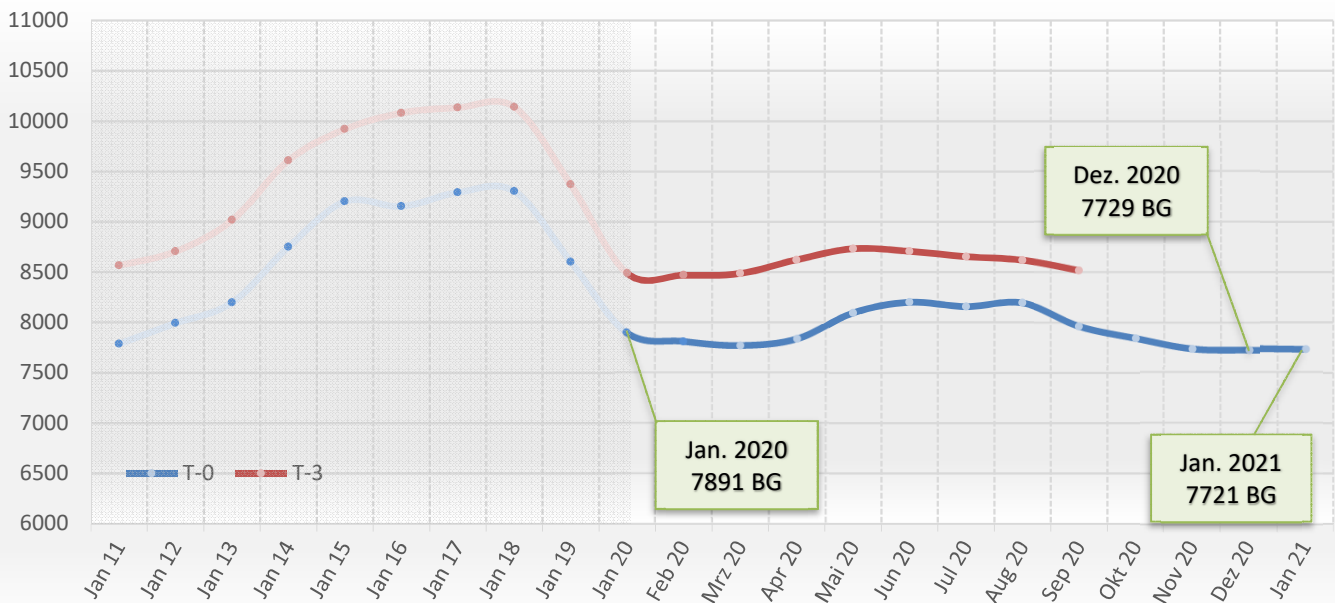
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 419,84 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 369,20 € je BG in Uedem bis 446,63 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 415,00 € und im Landesvergleich bei 427,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 367,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 390,00 €, in Borken bei 373,00 € und in Viersen bei 388,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.721	7.729	7.891
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.306	10.282	10.547
Sozialgeldempfänger	3.622	3.663	3.872
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2020)	271	341	358

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



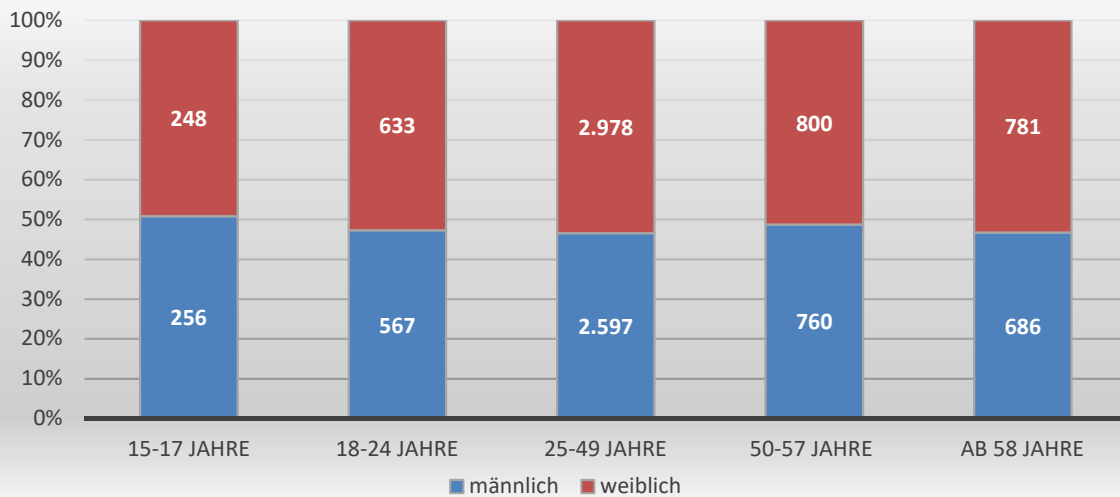
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	209	217	187	-8	-3,7%	22	11,8%
Emmerich am Rhein	965	968	959	-3	-0,3%	6	0,6%
Geldern	958	945	977	13	1,4%	-19	-1,9%
Goch	874	872	883	2	0,2%	-9	-1,0%
Issum	156	157	174	-1	-0,6%	-18	-10,3%
Kalkar	268	267	269	1	0,4%	-1	-0,4%
Kerken	201	203	173	-2	-1,0%	28	16,2%
Kleve	2.025	2.044	2.134	-19	-0,9%	-109	-5,1%
Kranenburg	117	120	119	-3	-2,5%	-2	-1,7%
Rees	556	560	585	-4	-0,7%	-29	-5,0%
Rheurdt	71	72	80	-1	-1,4%	-9	-11,3%
Straelen	182	184	186	-2	-1,1%	-4	-2,2%
Uedem	151	147	158	4	2,7%	-7	-4,4%
Wachtendonk	107	107	112	0	0,0%	-5	-4,5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	616	612	659	4	0,7%	-43	-6,5%
Weeze	265	254	236	11	4,3%	29	12,3%
Summe	7.721	7.729	7.891	-8	-0,1%	-170	-2,2%

In den aktuell 7.721 Bedarfsgemeinschaften leben 13.928 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.866	5.440	10.306
unter 25 Jahre	823	881	1.704
über 50 Jahre	1.446	1.581	3.027
Alleinerziehende	101	1.460	1.561
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.666
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	184
Sozialgeldempfänger	1.885	1.737	3.622
Gesamt	6.751	7.177	13.928

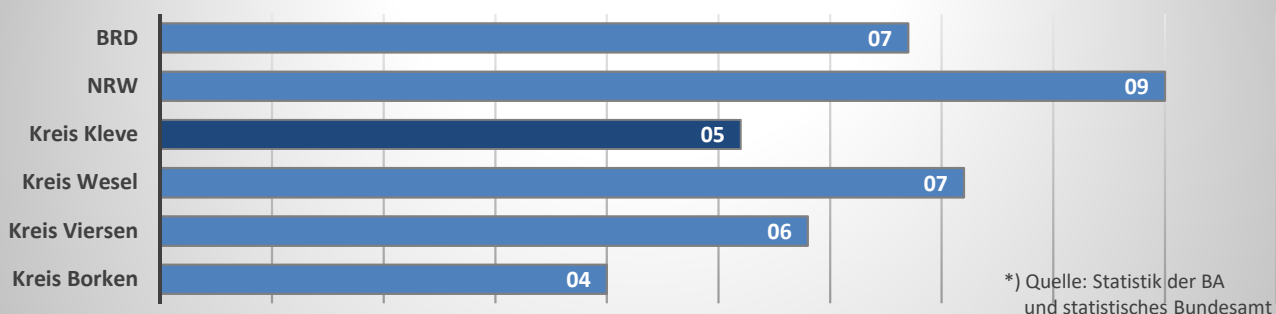
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

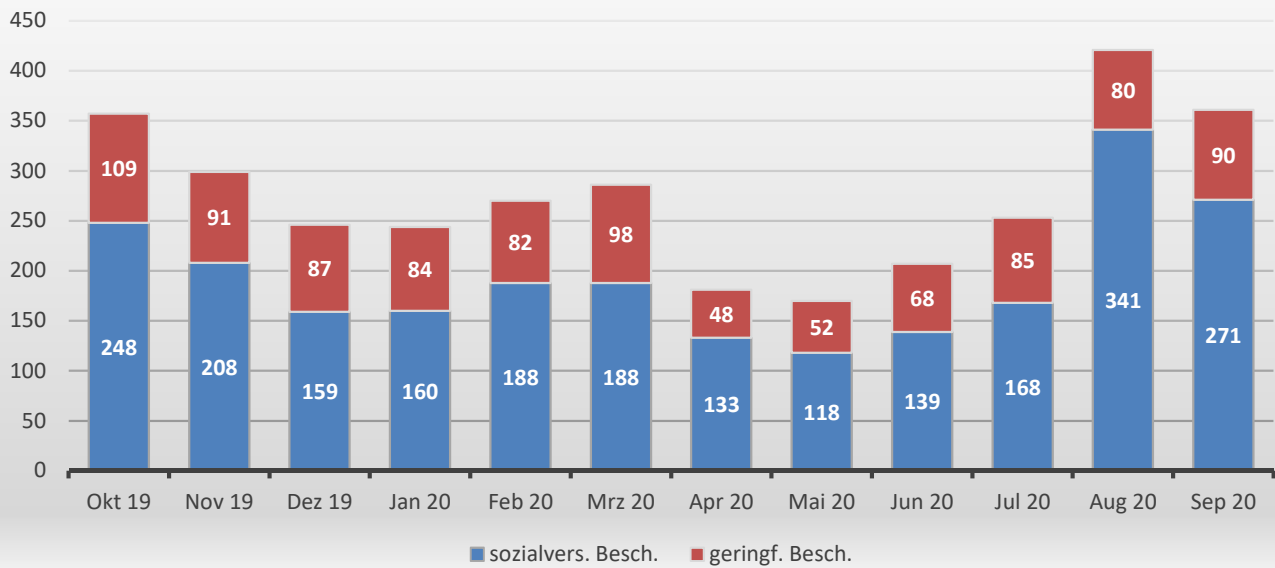
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jan. 2021					Dez. 20	Jan. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	145	150	295	302	266	- 7	- 2%	+ 29	+ 11%
Emmerich am Rhein	587	700	1.287	1.289	1.274	- 2	- 0%	+ 13	+ 1%
Geldern	632	711	1.343	1.318	1.366	+ 25	+ 2%	- 23	- 2%
Goch	529	615	1.144	1.137	1.160	+ 7	+ 1%	- 16	- 1%
Issum	90	112	202	208	233	- 6	- 3%	- 31	- 13%
Kalkar	153	209	362	361	367	+ 1	+ 0%	- 5	- 1%
Kerken	119	129	248	249	227	- 1	- 0%	+ 21	+ 9%
Kleve	1.283	1.390	2.673	2.689	2.820	- 16	- 1%	- 147	- 5%
Kranenburg	84	80	164	162	165	+ 2	+ 1%	- 1	- 1%
Rees	356	381	737	742	779	- 5	- 1%	- 42	- 5%
Rheurdt	45	44	89	92	97	- 3	- 3%	- 8	- 8%
Straelen	111	128	239	239	240	0	0%	- 1	- 0%
Uedem	100	101	201	201	213	0	0%	- 12	- 6%
Wachtendonk	70	65	135	128	136	+ 7	+ 5%	- 1	- 1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	393	448	841	838	896	+ 3	+ 0%	- 55	- 6%
Weeze	169	177	346	327	308	+ 19	+ 6%	+ 38	+ 12%
Summe	4.866	5.440	10.306	10.282	10.547	+ 24	+ 0%	- 241	- 2%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2020 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.013	3.078	3.160	2.939	1.706
geringf. Besch. (g.B.)	1.507	1.426	1.301	1.218	687
Gesamt	4.520	4.504	4.461	4.157	2.393

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2020

	Berichtsmonat Sep. 2020		Vorjahres-Monat (Sep. 2019)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2020
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	5	0	10	7	-5	-7	16,4 %
Emmerich am Rhein	25	5	39	14	-14	-9	18,4 %
Geldern	34	11	52	12	-18	-1	21,2 %
Goch	33	11	33	7	0	4	19,4 %
Issum	6	5	9	0	-3	5	28,3 %
Kalkar	11	6	17	5	-6	1	24,0 %
Kerken	11	3	8	0	3	3	27,8 %
Kleve	76	29	95	28	-19	1	18,5 %
Kranenburg	5	2	7	2	-2	0	23,8 %
Rees	23	8	23	9	0	-1	20,4 %
Rheurdt	2	0	3	2	-2	-2	16,0 %
Straelen	7	2	10	0	-3	2	28,8 %
Uedem	2	0	7	0	-6	0	19,5 %
Wachtendonk	7	2	5	2	2	0	14,7 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	14	6	28	7	-14	-1	20,0 %
Weeze	9	2	12	3	-3	-2	24,0 %
Kreis Kleve	271	90	358	96	-87	-6	20,3 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2020 (gerundet auf 1.000 EUR)

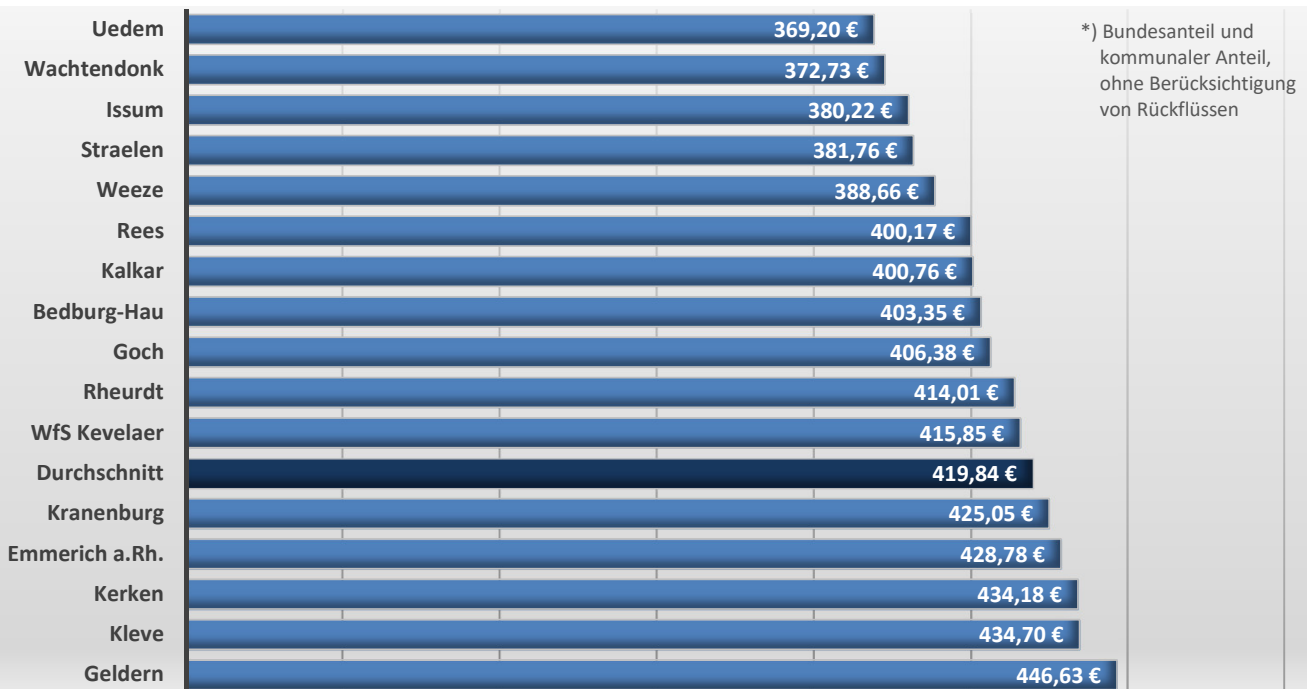
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.851.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.786.000
Kosten der Unterkunft	3.064.000
davon: Bundesleistung 55,3 % *)	1.694.000
davon: Kommunaler Anteil 44,7 %	1.370.000
Gesamt	9.701.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 27,7 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

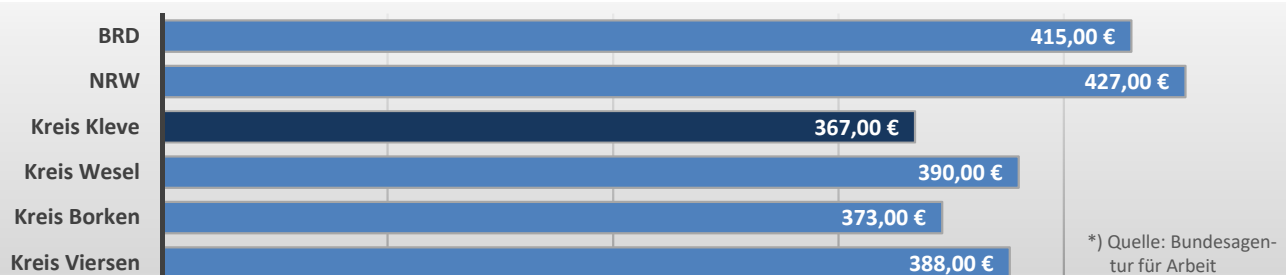
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020
ALG II	63.246.000	68.631.000	65.768.000	61.598.000	59.549.000
Integration	5.773.000	8.308.000	8.334.000	10.871.000	12.871.000
KdU	43.314.000	44.622.000	42.067.000	38.753.000	37.114.000
davon Bund	11.435.000	15.618.000	14.934.000	11.975.000	20.524.000
davon Kommune	31.879.000	29.004.000	27.133.000	26.778.000	16.590.000
Gesamt	112.333.000	121.561.000	116.169.000	111.222.000	109.534.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2020)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Sep. 2020)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2020 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 wurde rückwirkend zum 01.01.2020 von 2,7 % auf 27,7 % angehoben. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmontat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.